

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/52

öffentlich

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 02.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	14.01.2025	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	28.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 mit der AD Kargow GmbH, Yorckstraße 20, 93049 Regensburg (Geschäftsführer Simon Dillinger).

Sachverhalt

Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Betreiber der Solaranlage (AD Kargow GmbH), für die Solaranlage auf dem Flurstück 373 in der Flur 1, Gemarkung Kargow, gemäß § 6 Abs. 1, Erneuerbare – Energien – Gesetz, der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh (der tatsächlich eingespeiste Strommenge) ohne Gegenleistung, jährlich auszusahlen.

Es geht um die Solaranlage die in einem 110 m breiten Streifen an der Bahntrasse Berlin – Rostock in Höhe Kargow - Unterdorf nun per Bauantragstellung nach § 35 BauGB realisiert werden soll (Herr Durke war in einer der letzten HFA-Sitzungen und hat dazu Erläuterungen vorgenommen, eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor)- Karte siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☒ X	Nein	☐	Ja, PSK
Einnahmen in € ca. <u>18.643,56</u>	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
(bei 9.321.780 kWh/Jahr)	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	06-Vertrag zur finanziellen Beteiligung AD Kargow GmbH (öffentlich)
2	Lageplan PV (öffentlich)